

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Februar 2006 den vom Direktorium vorgelegten 98. Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung 2005, zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Der Bundesrat erteilte seine in Art. 7 Abs. 1 NBG vorgesehene Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung am 17. März 2006. Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 24. Februar 2006.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung:

1. den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen;
2. das Jahresergebnis (Bilanzgewinn) von CHF 12 821 247 385,59 wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung	2005
Mio. Franken	
Jahresergebnis (Bilanzgewinn gemäss Art. 36 NBG)	12 821,2
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	-794,7
Ausschüttbarer Jahresgewinn (Art. 30 Abs. 2 NBG)	12 026,5
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve	-9 525,0
Total Gewinnausschüttung (Art. 31 NBG)	2 501,5
Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5
Ausschüttung an Bund und Kantone ¹	-2 500,0
Saldo nach Gewinnverwendung	-

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 5.04.2002.

3. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2006/2007 zu wählen;
4. dem Bankrat Entlastung zu erteilen.